13. Die Meldepflichten des/des Arbeitnehmers/in

Der/die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, jede Änderung seiner/ihrer Personalien (Adresse, Telefonnr. Fam. Stand, Staatsbürgerschaft etc.) dem Arbeitgeber/dem Lohnbüro unverzüglich bekanntzugeben. Eine beim Eintritt bestehende oder im Verlauf des Dienstverhältnisses eintretende amtlich festgestellte Behinderung bzw. Invalidität ist im ersten Fall sofort nach Erhalt des Dienstvertrages, im zweiten Fall sofort nach Eintritt der Behinderung dem Arbeitgeber schriftlich zu melden.

14. Zusätzliche Vereinbarungen

Die Nutzung der betrieblichen Telekommunikationseinrichtungen (insbesondere Internet, Festnetz und Mobiltelefon) sowie die Versendung von E-Mails darf ausschließlich zu dienstlichen Zwecken erfolgen. Eine private Nutzung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers gestattet.

Arbeitsbeginn ist immer ab Nächtigung Quartier. Arbeitsbeginn in Raum Hamburg ist immer ab Einsatzort (z.B. UKE Hamburg). Anreisen zum Einsatzort können bei Anweisung auch mit öffentlichem Verkehrsmittel erfolgen. Für Einsätze außerhalb Hamburgs bei Anreise mit Firmen PKW ist Arbeitsbeginn ab Wohnort.

Bei einer Entfernung von mehr als 100km vom Wohnort oder über 1,5 Stunden Anreisezeit muss nach Abstimmung mit dem Vorgesetzten und von diesem als notwendig angeordnet, eine Nächtigung eingeplant werden.

Der Mitarbeiter erklärt sich grundsätzlich nach Vereinbarung, zu einem Stundenbetrag zum jetzigen Zeitpunkt von \in 2,50/ Stunde für eine Rufbereitschaft bereit.

Bei Einsatz oder Online Unterstützung außerhalb der Normalarbeitszeit wird nach Tarif abgerechnet. Mindesteinsatzzeit Abrechnung in 30 Minuten Taktzeiten.

Der Mitarbeiter ist auch für Auslandseinsätze in angemessen Rahmen und zu vereinbarendem durchgehenden Zeitraum von max. 1. Monat bereit.

11.6.2024

Pneumatic Tube Systems
Leberstraße 108
A-1110 Vienna Austria

Ing. Sumetzberger GMBH.

gelesen und ausdrücklich damit einverstanden

Arbeitnehmer